



Schutzkonzept zur Durchführung der Schulgemeindeversammlung vom 27. April 2021

Gemäss der geltenden Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (SR 818.101.26, Stand 22. März 2021) kann die Schulgemeindeversammlung am 27. April 2021 stattfinden. Bedingung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzepts.

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Schulgemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind die Kontaktdaten zu erheben. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können.

Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die VSG Wigoltingen zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist.

2. Schutz von besonders gefährdeten Personen

Auch besonders gefährdete Personengruppen haben das Recht, an der Schulgemeindeversammlung teilzunehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Schulgemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen und Personen, welche mit einer erkrankten Person in einem Haushalt wohnen oder engen Kontakt haben, sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

Die Versammlungsteilnehmenden werden eingeladen, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu einem Stau am Eingang kommt.

Am Boden sind Abstandshalter markiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist.

Beim Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser bereit. Die Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

Beim Eingang stehen Schutzmasken zur Verfügung.

Die Erfassung der Kontaktdaten für ein mögliches Contact Tracing erfolgt über die Angabe von Name, Vorname und Telefonnummer auf einem entsprechenden Registraturzettel.

Die Registraturzettel werden vorgängig mit der Botschaft postalisch zugestellt. Zudem liegen Registraturzettel beim Eingang auf.

Von Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, reicht die Angabe der Kontaktdaten einer Person.

Die ausgefüllten Registraturzettel werden in die dafür bereitgestellte, verschlossene Urne gelegt.

Die erhobenen Kontaktdaten werden nur für die Rückverfolgbarkeit bei einer bekannt gewordenen Covid-19-Infektion verwendet. Die Kontaktdaten werden 14 Tage nach der Schulgemeindeversammlung vernichtet.

Sollte sich im Nachgang der Schulgemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Schulverwaltung zu informieren.

5. Bestuhlung / Distanz- und Hygieneregeln

Auf Garderoben wird verzichtet. Die Jacken werden an den Sitzplatz mitgenommen.

Die Stühle sind jeweils in 1er Konstellation aufgestellt, in einem Abstand von 1.5 Metern. So sind die vorgeschriebenen Abstände gewährleistet. Es wird zusätzlich in zwei Sektoren (A, B) aufgeteilt.

Es besteht freie Platzwahl. Die Versammlungsteilnehmenden werden angewiesen, nach Betreten des Versammlungslokals zügig auf einem Stuhl Platz zu nehmen.

Die Distanz von 1.5 m zu anderen Personen ist wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.

Der Versammlungsraum wird stündlich gelüftet oder die Lüftung im Modus Dauerlüften wird genutzt.

Nach Abschluss der Versammlung werden die Teilnehmenden angehalten, den Saal zügig und gestaffelt zu verlassen und sich möglichst rasch ins Freie zu begeben. Anschliessende Gespräche im Aussenbereich sind unter Wahrung der Abstandsregeln abzuhalten.

6. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht. Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Homepage der VSG Wigoltingen aufgeschaltet.

Zu Beginn und am Ende der Schulgemeindeversammlung macht die Präsidentin auf die Inhalte des Schutzkonzepts aufmerksam.

7. Übriges Vorgehen

Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon etc.) werden nach dem Gebrauch desinfiziert.

Die Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.

Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Versammlung wird verzichtet.

8. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Schulgemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Dies gilt selbst dann, wenn sie weder aktiv ihre Kontaktdaten angeben noch eine Maske tragen wollen. In einem solchen Fall kann der betreffenden Person ein separater Platz unter Einhaltung des nötigen Abstandes zugewiesen werden.

Verantwortliche Person: Nathalie Wasserfallen, Präsidentin VSG Wigoltingen
Stellvertreter: Hanspeter Brauchli, Vizepräsident VSG Wigoltingen

Wigoltingen, 1. April 2021

VSG Wigoltingen

Nathalie Wasserfallen
Präsidentin

Hanspeter Brauchli
Vizepräsident